

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Jan Krainer,
Genossinnen und Genossen

betreffend Abberufung von Thomas Schmid als Vorstand der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG)

eingebracht im Zuge der Debatte zu Antrag 1241/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Alkoholsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden (2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz – 2. COVID-19-StMG)

Begründung

Die ÖBAG-Holding verwaltet elf staatliche Beteiligungen, unter anderem auch jene der OMV, Telekom, Verbund, Post und Casinos Austria. Diese Unternehmen sind für die Österreichischen Gemeinden von besonderer Bedeutung, da sie z.B. mit dem Aufkommen aus der Kommunalsteuer zu den Einnahmen der Sitzgemeinden beitragen. Darüber hinaus sind sie für die Gemeinden sehr wesentlich, weil sie vor Ort wichtige Infrastrukturinvestitionen tätigen und, wie etwa die Post, wichtige regionale Funktionen für die Bevölkerung erfüllen. Die ÖBAG wird derzeit vom Alleinvorstand Thomas Schmid geführt. Schmid gilt als enger Vertrauter von Bundeskanzler Kurz, war vor seinem raschen Aufstieg im Finanzministerium Pressesprecher, unter anderem von Michael Spindelegger und Wolfgang Schüssel. Zudem war er vor seiner Bestellung zum Alleinvorstand der ÖBAG Büroleiter und Generalsekretär des damaligen ÖVP-Finanzminister Löger. In dieser Funktion hat er am 31.1.2019 eine geheime Unterlage des Finanzministeriums zur Lizenzvergabe an Glücksspielunternehmen an den Vorstandsvorsitzenden der Novomatic, Harald Neumann, abfotografiert und geschickt. In dieser geheimen Unterlage ging es um die Vergabe von Online-Lizenzen. Hier hat Schmid offensichtlich Amtsmisbrauch begangen. Herr Schmid steht aus medial bekannt gewordenen Chat-Verläufen auch in Verbindung mit Dirty Campaigning-Methoden und wird in der Casinos-Causa als Beschuldigter geführt. Herr Schmid war bis zu seiner Bestellung zum Alleinvorstand der ÖBAG in keiner Führungsposition eines großen Wirtschaftsunternehmens tätig und erfüllt die Qualifikationsvoraussetzungen für diese Funktion nicht. Die Hausdurchsuchung bei

Finanzminister Blümel und die sichergestellten Chats zwischen Blümel und Schmid haben den Verdacht des Amtsmissbrauchs massiv erhärtet.

Aus diesen Gründen ist Herr Schmid in der Funktion des Alleinvorstandes jedenfalls nicht tragbar. Es stellt sich bei einem Unternehmen der Größe der ÖBAG mit einem Beteiligungswert von 26,6 Milliarden Euro grundsätzlich die Frage, ob in der Geschäftsführung nicht generell ein 4-Augen-Prinzip – auch aus Kontrollgründen – angestrebt werden sollte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, umgehend eine Hauptversammlung der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) einberufen zu lassen und alle notwendigen Schritte zu setzen, um eine Abberufung von Herrn Thomas Schmid als Vorstand der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) zu bewirken."

The image shows four handwritten signatures in blue ink. From left to right: 1) A signature that appears to start with 'H' and end with 'i'. 2) A signature that looks like 'M. Blumel'. 3) A signature that looks like 'J. Schmid'. 4) A signature that looks like 'R. Strobl'.

